

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 17.11.2020

Anfrage

(Termin zur Beantwortung gemäß § 4 Absatz 4 Hauptsatzung LHSN: 27.11.2020)

Förderung von Vereinen – Stellenanteile für Prüfung der Fördermittelverwendung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

in unserer Anfrage zur Vereinsförderung vom 19.10.2020 baten wir um Auskünfte zur Mitarbeiterzahl in den Fachdiensten, die für die Prüfung der Fördermittelverwendung zur Verfügung stehen. In der Antwort wurden die VzÄ-Stellen aufgeführt, von denen alle nur anteilig mit der Prüfung beauftragt sind.

Wir bitten deshalb um Auskünfte zur prozentualen Höhe der Anteile für jede der aufgeführten Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

AfD-Fraktion in der Stadtvertretung der
Landeshauptstadt Schwerin
Fraktionsvorsitzende Petra Federau

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 5.008 Aufzug B
Telefon: 0385 545 - 2103
Fax: 0385 545 - 2109
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
17.11.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in Datum
Herr Peske 26.11.2020

Anfrage zur Förderung von Vereinen – Stellenanteile für Prüfung der Fördermittelverwendung

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

In unserer Anfrage zur Vereinsförderung vom 19.10.2020 baten wir um Auskünfte zur Mitarbeiterzahl in den Fachdiensten, die für die Prüfung der Fördermittelverwendung zur Verfügung stehen.

In der Antwort wurden die VzÄ-Stellen aufgeführt, von denen alle nur anteilig mit der Prüfung beauftragt sind.

Wir bitten deshalb um Auskünfte zur prozentualen Höhe der Anteile für jede der aufgeführten Stellen.

Fachdienst/Fachstelle	Stellenanteil/e bezugnehmend auf VzÄ
Integration	15% einer VzÄ
Kulturbüro	20% einer VzÄ
Bildung und Sport	10% einer VzÄ
Jugend	jeweils 60% bei drei VzÄ
Soziales	Eine VzÄ ist mit der Förderung der Trägerlandschaft beschäftigt. Hierzu gehören neben Beratungsdienstleistungen für ggf. anfragende Träger die Annahme von Anträgen inkl. deren Bewertung bzgl. Förderfähigkeit und –höhe und der operative Umsetzungsprozess. Das beinhaltet auch die Prüfung sachgerechter Verwendung der Mittel. Diese Tätigkeit ist als eine komplexe Einheit anzusehen, die nicht differenziert nach Stellenanteilen aufgesplittet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier